

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung der Bedingungen

Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB. Abweichende Bedingungen oder Änderungen durch kundeneigene Vorgaben oder Auftragsbestätigungen sind ausgeschlossen, auch wenn KINDERSPASS-NRW ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Diese AGB gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

2. Konzepte/Programmvorschläge

Programmvorschläge und Konzeptionen bleiben unser geistiges Eigentum. Sie dürfen ohne unsere Einwilligung weder vollständig noch teilweise vervielfältigt und zu Zwecken des Wettbewerbs weitergereicht werden. Bilder, Entwürfe und Fotos von Veranstaltungen sowie Prospekte unterliegen dem Urheberrechtsschutz. Die Nutzung ist nur möglich nach einer vorhergehenden schriftlichen Vereinbarung.

3. Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Annahmeerklärungen und Bestellungen der Kunden bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch KINDERSPASS-NRW. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Annahme des individuellen Angebots durch schriftliche oder fernschriftliche Bestätigung des Interessenten oder durch schriftliche oder fernschriftliche Bestätigung des angenommenen Angebots durch KINDERSPASS-NRW. Dasselbe gilt für Ergänzungen, Änderungen und Nebenabsprachen. Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung zu Stande und richtet sich ausschließlich nach deren Inhalt und diesen AGB, die der Kunde mit der Auftragserteilung bzw. spätestens mit Entgegennahmen der gelieferten Waren oder Leistungen anerkennt. Für die Ausführung des Auftrags ist ausschließlich unsere Auftragsbestätigung maßgebend. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

4. Service mit Betreuung

Die An- und Rücklieferung und der Auf- und Abbau der notwendigen Hilfsgeräte wird von KINDERSPASS-NRW übernommen, ebenso wie die Betreuung bzw. Aufsicht. Die Aktionszeit der Hilfsgeräte und die Einsatzzeit der Betreuung bzw. Aufsicht wird in der Auftragsbestätigung festgelegt. Der Auf- und Abbau wird außerhalb der vertraglich vereinbarten Zeit durchgeführt. Verlängerungen der Einsatzzeit müssen mit dem Personal vor Ort abgestimmt werden. Hierfür können ggf. zusätzliche Kosten anfallen. Der Kunde muss ausreichende Parkmöglichkeiten für die Fahrzeuge von KINDERSPASS-NRW zur Verfügung stellen. Das Veranstaltungsgelände muss vor und nach der vereinbarten Aktionszeit für die Fahrzeuge von KINDERSPASS-NRW frei zugänglich sein. Bei der Durchführung von Aktionen mit nur einem Mitarbeiter ist bei Bedarf für die Be- und Entladung sowie für den Auf- und Abbau kurzzeitig eine Hilfskraft seitens des Kunden zur Verfügung zu stellen.

5. Betriebsvoraussetzungen

Beim Einsatz von Geräten, welche einen Stromanschluss benötigen ist dieser in unmittelbarer Nähe zur Verfügung zu stellen. Die Verbrauchskosten gehen zu Lasten des Kunden.

6. Versicherung und Haftung

KINDERSPASS-NRW haftet nicht in Fällen höherer Gewalt. KINDERSPASS-NRW haftet innerhalb des gesetzlichen Rahmens, weiter gehende Haftungen sind ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind gegen KINDERSPASS-NRW ausgeschlossen, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

Haftpflichtansprüche gegen Mitarbeiter von KINDERSPASS-NRW sind durch eine Haftpflichtversicherung abgedeckt. Eine Veranstaltungshaftpflicht wird vom Auftraggeber abgeschlossen.

Die Benutzung der Geräte geschieht auf eigene Gefahr.

Eine verkehrsbedingte Verspätung, die also nicht auf Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen ist, ermöglicht dem Kunden keinen Schadenersatzanspruch bzw. keine Minderung.

Eine Gewährleistung für den Erfolg und/oder das Gelingen der Veranstaltung ist ausgeschlossen.

7. Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur schriftlich möglich und muss spätestens 21 Tage vor dem Veranstaltungstag bei KINDERSPASS-NRW eingehen. Bei verspätet eingegangenem Rücktritt wird eine Stornogebühr in Höhe von 30% des vereinbarten Honorars laut Auftragsbestätigung fällig. Ein Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor dem Veranstaltungstermin ist nicht möglich. Der Auftraggeber schuldet in diesem Fall die vertraglich vereinbarte Vergütung in voller Höhe. Berechnungsgrundlage für die pauschalierten Rücktrittskosten ist der mit dem Kunden vereinbarte Preis abzüglich der variablen Kosten (Übernachtungs-, Fahrtkosten) zzgl. der gesetzlichen MwSt. KINDERSPASS-NRW behält sich die Geltendmachung eines höheren Schadens vor.

8. Preise

Es gelten die Preise der Auftragsbestätigung.

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

9. Rechnungsstellung und Zahlung

Für Rechnungen aus Stornierungen und für vertraglich vereinbarte anders lautende Zahlungsbedingungen gelten folgende Regelungen:

Die Rechnungsstellung erfolgt an dieselbe Adresse wie in der Auftragsbestätigung. Abweichende Adressen müssen bereits bei Auftragserteilung mitgeteilt werden. Die Rechnung wird unmittelbar nach dem Veranstaltungstag per Post verschickt und ist ab sofort zahlbar. Bei Zahlungsverzug berechnen wir für die erste Erinnerung EUR 2,50 und Zinsen in Höhe der marktüblichen Zinssätze.

Mahnungen werden ab der 2. schriftlichen Mahnung pauschal mit 9,00 Euro zzgl. MwSt. Bearbeitungsgebühren pro Mahnung in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn diese rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Bei Nichtzahlung behält sich KINDERSPASS-NRW vor, den geschuldeten Betrag auf dem Rechtsweg einzufordern.

10. Nebenkosten

Je nach Veranstaltungszeitpunkt und -ort erfolgt die Anreise am Vortage oder am Veranstaltungstag. Die Abreise am Ende der Veranstaltung oder am Tag danach. Ggf. anfallen Übernachtungs- und Fahrtkosten, die gemäß Engagement-Vertrag festgelegt wurden,

zahlt der Veranstalter. Zugangsberechtigungen sowie Parkausweise für das gesamte Personal werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

11. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden in unserer EDV gespeichert und im Rahmen der Geschäftsabwicklung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen (z. B. Zulieferer) weitergegeben. Sofern persönliche Daten des Kunden auf den von KINDERSPASS-NRW Internetseiten abgefragt werden, ist die Angabe dieser Daten freiwillig. Diese Daten werden vertraulich behandelt und lediglich im Rahmen der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

12. Allgemeine Bestimmungen

Sind Anmeldungen für die Veranstaltung erforderlich oder Genehmigungen bei öffentlichen Stellen einzuholen (z.B. Ordnungsamt, GEMA), liegt dieses in der Verantwortung des Kunden. Die Kosten hierfür trägt der Kunde und ist im Übrigen verpflichtet, sich über die Rechtslage zu informieren. Die Nutzung von Fotomaterial ist nur durch Rücksprache und schriftliche Zustimmung durch KINDERSPASS-NRW möglich. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen.

13. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis oder eventuelle Schadenersatzansprüche in Verbindung mit dem Vertragsverhältnis gilt der Gerichtsstand Mönchengladbach.